



► Nr. VO/2023/11786
öffentlich

Lübeck, 10.01.2023

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Caren Heuer (E-Mail: caren.heuer@luebeck.de Telefon: 7517)

**Annahme einer Zuwendung der Possehl Stiftung in Höhe von
1.500.000,00 Euro für Das NEUE Buddenbrookhaus**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.01.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.02.2023	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
21.02.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.02.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl Stiftung angebotene Spende von 1.500.000,00 Euro für Das NEUE Buddenbrookhaus wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt + Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind von der Spendenannahme nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Spende der Possehl Stiftung ist notwendig, um die Erneuerung und Erweiterung des Buddenbrookhauses zu ermöglichen. Die Spende ist Teil der von der Kulturstiftung akquirierten Summe an Drittmitteln zur anteiligen Finanzierung des Projekts Das NEUE Buddenbrookhaus.

Der Bund hat die Erneuerung und Erweiterung des Buddenbrookhauses bereits im Jahr 2011 anerkannt und den Ankauf des Nachbargebäudes Mengstraße durch eine Spende ermöglicht. Über den Ankauf hat die Bürgerschaft am 26.05.2011 entschieden. Mit der Vorlage VO/2017/04572 wurde die Durchführung eines Planungswettbewerbs für Das NEUE Buddenbrookhaus entschieden, die Projektfreigabe erfolgte mit der Vorlage VO/2021/10358.

Mit der Spende über 1.500.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2022 einen Gesamtwert von 5.596.521,26 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 1.500.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Anlage1: Spendenzusage der Possehl Stiftung

Senatorin Monika Frank